

(A)

Buchholz (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt kann ich die FDP in meinem ersten Satz doch nicht loben, Herr Schmidt. Beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt haben Sie sich darüber beschwert, dass die Grünen die Fachdebatte des Ausschusses noch einmal aufgerufen haben. Bei diesem Tagesordnungspunkt haben Sie das selbst gemacht. Das ist nicht konsequent.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Es geht um die Berliner Baumschutzverordnung. Ein Satz zur Historie: Die jetzige Verordnung gilt seit 1982. Ihr Vorläufer stammte aus dem Jahr 1961. Da kann man grundsätzlich von einem bewährten und akzeptierten Mittel sprechen. – Sie brauchen darüber nicht zu lachen, Herr Dr. Lindner. Das ist so. Das hat nicht nur etwas mit Verwaltungsbürokratie zu tun. – Die Leute halten sich daran. Es gab einmal eine prominente Ausnahme bei der CDU-Fraktion. Herr Haase meinte als Parlamentspräsident, er könne bei sich zu Hause entgegen den Verordnungen alles absäbeln, aber er hat dafür eins auf die Finger bekommen.

[Beifall des Abg. Dr. Lindner (FDP)]

– War das Applaus, Herr Dr. Lindner?

Wir haben zwei Anträge, und beide sind extrem. Der eine von der FDP sagt, die Baumschutzverordnung sei völlig überflüssig, man könne sie abschaffen. Die Damen und Herren von der Fraktion der Grünen wollen uns weismachen, wir müssten die bestehende Baumschutzverordnung noch verschärfen und verbürokratisieren. Beides ist in der jetzigen Zeit ein starkes Stück.

Die Verordnung hat sich grundsätzlich bewährt. Alle deutschen Großstädte haben solche Baumschutzverordnungen, Herr Schmidt. Es gibt eine Stadt, nämlich Bremen, die die Verordnung kürzlich abgeschafft hat. Im Gegensatz zu dem, was Sie hier dargestellt haben, hat Bremen damit schlechte Erfahrungen gemacht. Es ist tatsächlich ein Kettensägenmassaker eingetreten. Es wurde oftmals blind alles weggenommen, weil die Leute Angst hatten, die Verordnung könne wieder eingeführt werden. Das ist Realität und nicht lächerlich, Herr Schmidt. Das sollten Sie akzeptieren.

Nun zu den Grünen, die jedem Bäumchenbesitzer vorschreiben wollen, eine Art Baumpflegebuch zu führen und in ständigem Kontakt zum Natur- und Grünflächenamt zu stehen. Die Grünen wollen zudem künftig alle Obstbäumchen schützen. Das brauchen wir nicht. Daran haben die Leute selbst Interesse. Außerdem sollen alle Baumschäden einzeln aufgeschrieben werden. Das wäre gegenüber der bestehenden Verordnung ein bürokratisches Monster.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Beifall des Abg. Brauer (PDS)]

– Vielen Dank, dass Sie klatschen! Es hört also doch noch jemand zu. Das freut mich. Dass Herr Dr. Lindner nicht klatscht, war zu erwarten.

(C)

Es ist bezeichnend, dass im Fachausschuss alle anderen Fraktionen gegen den Antrag der FDP gestimmt haben. Bei dem Antrag der Grünen haben auch alle anderen dagegen gestimmt. Das spricht nicht unbedingt für die Güte und Tragweite der Anträge.

Was müssen wir tun? – Wir brauchen – dazu steht die SPD-Fraktion – eine bürgerfreundliche, handhabbare neue Regelung. Bürgerfreundlich bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger, auf deren Grundstück ein Baum steht, schnell entscheiden können, ob dieser Baum geschützt ist. Das heißt – ich sage das als Umweltpolitiker zähneknirschend –, dass wir den Stammumfang der geschützten Bäume von 60 auf 80 Zentimeter erhöhen müssen. Dadurch sind weniger Bäume geschützt. Zukünftig sollen nur noch Laubbaumarten und Kiefern geschützt sein. Bei Nadelhölzern ist ein Schutz nicht zwingend geboten – erst recht nicht bei Obstbäumen. Künftig wird es für Eigenheimbesitzer mit einem Bäumchen vor der Tür eine Wahlfreiheit zwischen einer Ersatzpflanzung und einer Ausgleichsabgabe geben. Niemand wird mehr verpflichtet, direkt neben dem alten Standort einen neuen Baum zu pflanzen, denn das kann in Einzelfällen unzumutbar sein.

Es gab einen Vorschlag der Senatsverwaltung, den auch der Senator vorübergehend gut fand, nämlich um Gebäude herum Freiräume zwischen drei und fünf Metern zu definieren, in denen alles gefällt werden darf. Dieser Punkt ist glücklicherweise mittlerweile vom Tisch. Er wäre ein Einfallstor für erheblichen Missbrauch gewesen, hätte zu Auslegungsschwierigkeiten bei den Bezirksämtern und zu Klagen zwischen Nachbarn geführt. Ob ein Baum drei oder fünf Meter vor einem Haus steht, sagt nichts über eine eventuelle Nutzungsbeeinträchtigung aus. Ich denke, wir sind uns da einig. Man schafft aber stattdessen über eine andere klare Regelung eine Vereinfachung. Wir sind nicht für eine generelle Freistellung, sondern sprechen in der Baumschutzverordnung von Tatsachen wie dem Freischneiden von Wegen und der unzumutbaren Verschattung von Wohn- und Arbeitsräumen. Wenn von den Bäumen eine Gefährdung von Personen oder Sachen ausgeht, sollen unbürokratisch Fällungen möglich sein oder Äste entfernt werden können.

Wir brauchen eine modernisierte Baumschutzverordnung. Dass sie notwendig ist, zeigen die Erfahrungen in Berlin und anderen Bundesländern. Eine Abschaffung brauchen wir nicht. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD –
Beifall des Abg. Brauer (PDS)]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Niedergesäß das Wort. – Bitte sehr!

(D)